

Übergangsbestimmungen

für das

Masterstudium Geodäsie und Geoinformation

an der Technischen Universität Wien

betreffend die Studienplanänderung ab 1. 10. 2022.

- (1) Sofern nicht anders angegeben, wird im Folgenden unter Studium das Masterstudium „Geodäsie und Geoinformation“ (Studienkennzahl 066 421) verstanden. Der Begriff neuer Studienplan bezeichnet den ab 1. 10. 2022 gültigen Studienplan für dieses Studium an der Technischen Universität Wien und alter Studienplan den bis dahin gültigen.
- (2) Die Übergangsbestimmungen gelten für alle Studierenden, die vor dem 1. 10. 2021 zum Masterstudium „Geodäsie und Geoinformation“ an der Technischen Universität Wien zugelassen waren; ihre Nutzung ist den Studierenden freigestellt.
- (3) Auf Antrag des_der Studierenden kann das studienrechtliche Organ die Übergangsbestimmungen individuell modifizieren oder auf nicht von Absatz 2 erfasste Studierende ausdehnen.
- (4) Zeugnisse über Lehrveranstaltungen, die inhaltlich äquivalent sind, können nicht gleichzeitig für den Studienabschluss eingereicht werden. Im Zweifelsfall entscheidet das studienrechtliche Organ über die Äquivalenz. In jedem Fall gelten Lehrveranstaltungen, die unter demselben Punkt in den Äquivalenzlisten angeführt sind, als äquivalent für den Studienabschluss.
- (5) Überschüssige ECTS-Punkte aus den Pflichtmodulen können als Ersatz für zu erbringende Leistungen in Wahlmodulen sowie als Freie Wahlfächer und/oder Transferable Skills verwendet werden. Überschüssige ECTS-Punkte aus den Wahlmodulen können als Ersatz für zu erbringende Leistungen in den Freien Wahlfächern und/oder Transferable Skills verwendet werden.
- (6) Fehlen nach Anwendung der Bestimmungen aus den Äquivalenzlisten ECTS-Punkte zur Erreichung der notwendigen 180 ECTS-Punkte für den Abschluss des Bachelorstudiums bzw. 120 ECTS-Punkte für den Abschluss des Masterstudiums, so können diese durch noch nicht verwendete Lehrveranstaltungen aus den Wahlmodulen und/oder Freien Wahlfächern und Transferable Skills im notwendigen Ausmaß abgedeckt werden.
- (7) Anhang 1 enthält eine Äquivalenzliste mit Lehrveranstaltungen des alten Studienplans auf der linken Seite und Lehrveranstaltungen des neuen Studienplans auf der rechten Seite die äquivalent gesetzt wurden.

Anhang 1: Äquivalenzliste

Alter Studienplan	Neuer Studienplan
3,0/2,0 VU Informationssysteme der Ingenieurgeodäsie	3,0/2,0 VU Geometrische Formbestimmung in der Ingenieurgeodäsie
3,0/2,0 VO Computernumerik 1,0/1,0 UE Computernumerik	4,5/3,0 VU Introduction to Numerics

Die VO Computernumerik (alt) und die UE Computernumerik (alt) sind nur gemeinsam äquivalent zur VU Introduction to Numerics (neu).